

15.01.2024

## AUSSCHREIBUNG

### **Jährliche Vergabe von Landesstipendien durch den Freistaat Sachsen für die Durchführung eines Graduiertenstudiums an der Technischen Universität Chemnitz**

Das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau vergibt in Abstimmung mit der Technischen Universität Chemnitz gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Landesstipendienverordnung (SächsLStipVO) o. g. Landesstipendien. Die Förderungsdauer beträgt grundsätzlich längstens drei Jahre (§ 5 Abs. 1 SächsLStipVO).

Antragsberechtigt sind Promotionsinteressierte und Promovierende aller Fakultäten der TU Chemnitz. Die Gewährung eines Sächsischen Landesstipendiums setzt die Teilnahme an einem Graduiertenstudium voraus (Nachweis ggf. nachreichen).

**Die Förderung beginnt fix im April 2024 und ist auf eine Dauer von drei Jahren angelegt.**

Die Förderungsdauer unterteilt sich in zwei Förderungsabschnitte. Der erste Förderungsabschnitt beginnt zum o. g. Termin und endet spätestens mit dem zwölften Monat der Förderung. Laut § 7 Abs. 3 der SächsLStipVO ist der Antrag auf Weitergewährung eines Landesstipendiums spätestens einen Monat vor dem Ende des ersten Förderungsabschnittes zusammen mit einer Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers zum Stand des Vorhabens einzureichen. Nach Vorlage des Weiterförderungsantrages wird entschieden, ob eine weitere Förderung gerechtfertigt ist (zweite Förderempfehlung). Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Landesstipendiums besteht nicht. **Die Vergabe des Stipendiums erfolgt unter dem Vorbehalt der Freigabe der finanziellen Mittel durch das Sächsische Staatsministerium für Finanzen.**

Die Dauer und Höhe des Grundstipendiums, die Voraussetzungen für den Bezug und die Höhe des Familienzuschlages, die Gewährung von besonderen Zuwendungen für Sach- und Reisekosten, die Herausgabe von mit besonderen Zuwendungen beschafften Arbeitsmitteln sowie für die Auslandszuschläge und das Antrags- und Vergabeverfahren sind in der Sächsischen Landesstipendienverordnung vom 06. Juli 2018 geregelt.

Ausschlussgründe für eine Stipendienvergabe sind, wenn das Promotionsvorhaben bereits auf andere Weise mit öffentlichen Mitteln finanziert wird oder bereits ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt. (Eine Nebenbeschäftigung bis zu 5 Stunden pro Woche ist zulässig, wenn die Nebenberufstätigkeit in keinerlei Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Vorhaben steht.)

Die Anträge für die Förderung mit o. g. Stipendium sind in schriftlicher Form, in deutscher Sprache, bis zum **29.02.2024** einzureichen. Sie können die Anträge mit den vollständigen Unterlagen an das

Studentenwerk Chemnitz Zwickau  
Amt für Ausbildungsförderung  
Postfach 1032  
09010 Chemnitz

senden.

Telefonische Rückfragen richten Sie an Frau Wiesner unter Tel. Nr.: 0371 56 28 – 209.

Dem Antragsschreiben sind beizufügen:

1. Tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der aktuellen Postanschrift;
2. Bericht über die bisherige wissenschaftliche Ausbildung, einschließlich Zeugnisse und Nachweise;
3. eine unterschriebene Stellungnahme des Hochschullehrers, der die Betreuung übernehmen soll oder bereit ist, die Qualifizierung zu unterstützen;
4. eine vom Antragsteller und Betreuer unterzeichnete Darlegung
  - des gewählten Promotionsvorhabens,
  - des Standes der Vorarbeiten,
  - des Aufrisses des Themas und
  - der auf die Studienzeit von drei Jahren abgestimmten Zeitplanung;
5. eine Erklärung des Bewerbers, woraus hervorgeht, dass die Vorbereitung auf die Promotion nicht bereits auf andere Weise von öffentlichen Stellen oder von mit öffentlichen Mitteln finanzierten privaten Einrichtungen gleichzeitig gefördert wird oder ein Rechtsanspruch auf eine derartige Förderung besteht oder Angaben über Art und Höhe der Zuwendung;
6. Antrag auf Zahlung des Familienzuschlages, sofern zutreffend mit Kopie Kindergeldbescheid;
7. Angaben zu jeglichen Beschäftigungsverhältnissen, sofern derzeit bestehend;
8. Nachweis der Aufnahme in ein Graduiertenstudium (Graduiertenstudenten werden als Studenten im Sinne des Sächsischen Hochschulgesetzes eingeschrieben, ggf. nachreichen);
9. unterschriebene [Datenschutzerklärung](#) .

Es ist zu beachten, dass die eingereichten Unterlagen eigenhändig unterschrieben und in **zweifacher Ausfertigung** abgegeben werden (ein Original; eine Kopie).

Die Bewerbungsunterlagen - speziell die Darlegung des gewählten Promotionsvorhabens, des Standes der Vorarbeiten sowie des Aufrisses des Themas – sollen nicht zu umfangreich gestaltet werden.

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die - mit vollständigen Unterlagen versehen - fristgerecht bis zum

**29.02.2024**

eingegangen sind.

Anja Schönherr  
Geschäftsführerin